



Bewertung der Schüler und Schülerinnen: Kriterien und Modalitäten

Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 15 vom 15.05.2023

Allgemeine Merkmale

Die Unterstufe nimmt Kinder der ganzen Begabungsbreite eines Jahrgangs auf und muss daher als Lernwelt für alle Kinder so gestaltet werden, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in ihr wohlfühlen und zugleich – trotz ihrer Verschiedenheit – die ihren Möglichkeiten entsprechenden Lern- und

Entwicklungschancen erhalten. Die zentrale Leitidee unserer Bewertung ist demzufolge die individuelle Förderung eines jeden einzelnen Schülers/einer jeden einzelnen Schülerin unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen. Aus den Rahmenrichtlinien und den Schulcurricula ergibt sich ein persönlicher Lernplan, der in die Erreichung von Kompetenzen mündet. Die Bewertung erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse in Form von verbalen Beschreibungen und Ziffernnoten. Ausgehend von dieser zentralen Leitidee achten wir bei unseren Beobachtungen und Bewertungen auf folgende

Bewertungskriterien:

- Bewertung der Fächer des Kernbereiches, der fächerübergreifenden Lernbereiche, der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereiches

Arbeitsverhalten

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, zielgerichtetes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Konzentration, Ausdauer, Sauberkeit und Ordnung, Interesse, Ehrgeiz, Einsatzbereitschaft und Mitarbeit
- Schriftliche Hausaufgaben und mündliche Vorbereitung auf den Unterricht

Lernverhalten

- Zusammenhänge und Wesentliches erkennen, Auffassungsvermögen, logisches Denkvermögen, Anwendung von Problemlösungsstrategien
- Beherrschung von Arbeitstechniken und von Arbeitsmitteln
- Gelerntes behalten, angemessen wiedergeben, anwenden und auf neue Situationen übertragen
- sich korrekt, normgerecht ausdrücken, Verstehen von Aufgabenstellungen

Sozialverhalten

- Einhalten der Bestimmungen der Schul- und Klassenordnung - dazu gehört auch der regelmäßige und pünktliche Schulbesuch
- Fairness, verantwortungsbewusstes, hilfsbereites, einfühlsames sowie respektvolles Verhalten und Toleranz anderen gegenüber
- Achtung der Menschenwürde, der persönlichen Überzeugung und Anschauungen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft bei gleichzeitigem Respekt vor der Meinungsfreiheit

- Konfliktfähigkeit
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Zuständigkeit für die Bewertung

Für die Bewertungskonferenzen ist ein „collegium perfectum“ notwendig und zwar in der folgenden Zusammensetzung und mit Stimmrecht:

- den Vorsitz führt die Schulführungskraft oder ihre Vertretung oder eine von der Schulführungskraft beauftragte Lehrperson
- Lehrpersonen, welche die Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche unterrichten
- die der Klasse zugewiesenen Inklusionslehrpersonen
- die der Klassen zugewiesenen Lehrpersonen für Sprachförderung
- Religionslehrpersonen für jene Schüler/innen, welche den Religionsunterricht besuchen

Ohne Stimmrecht nehmen die Mitarbeiter/innen für Inklusion an den Bewertungssitzungen der von ihnen betreuten Schüler/innen teil.

Die Lehrpersonen und externen Fachleute für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und für die Wahlfächer, nehmen nicht teil. In diesen Fällen wird ein schriftlicher Bericht (entsprechende Register) und ein Notenvorschlag dem Klassenrat über den/die Lernberater/in des/des jeweiligen Schülers/Schülerin übermittelt, der/die dann die Bewertung der jeweiligen Tätigkeit in der Bewertungskonferenz vorschlägt. Bei Bedarf kann der Klassenrat durch die Lehrpersonen der Pflichtquote, des Wahlbereichs in beratender Funktion erweitert werden.

Nach Anhörung und eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende/die Vorsitzende den Antrag auf Nichtversetzung bzw. Versetzung.

Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt.

Inhalte der Bewertung

Zu bewerten sind die Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und dem fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung laut den geltenden Rahmenrichtlinien des Landes sowie Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans. Davon betroffen sind die verbindliche Grundquote, die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der Wahlbereich. Gegenstand der Bewertung sind auch die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, die Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten), die fachliche bzw. fächerübergreifende Lernentwicklung (Lernprozesse und Leistungen) für alle 12 Kernfächer, den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, die Pflichtquote der Schule, die Wahlfächer.

Bewertung der Lernerfolge in den Fächern, dem fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplans:

Grundschule: Für die **Bewertung der Lernerfolge in den Fächern, dem fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplans** wird eine beschreibende Form angewandt. Die Bewertung erfolgt in Form eines beschreibenden Urteils, das Bezug nimmt auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe. Das Urteil wird in Form eines Lernberichts/Lernbriefs an die Schüler*innen verfasst und ist eine Rückmeldung zu Lernentwicklung, Lernprozessen und Leistungsstand, sowie nächsten Schritten auf dem individuellen Lernweg.

Mittelschule: Für die **Bewertung der Lernerfolge in den Fächern, dem fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplans** wird eine skalierte Form angewandt, die in Ziffernnoten erfolgt. Die Ziffernnoten reichen von zehn bis fünf.

Die Bewertung der Kurse der Pflichtquote und des Wahlbereiches wird in einer eigenen zusammenfassenden Bescheinigung als Anlage dem Bewertungsbogen beigelegt. Für die anerkannten außerschulischen Bildungsangebote wird keine skalierte Bewertung vorgenommen, sondern lediglich die Teilnahmebestätigung mit Stundenanzahl angeführt.

Bewertungsstufen

Zehn (ausgezeichnet)

Die Schülerin, der Schüler hat in allen Lernbereichen anspruchsvolle Ziele gesichert erreicht. Sie / er beherrscht die Inhalte, kann sie selbständig verarbeiten und auf kreative Weise auf andere Bereiche übertragen. Zudem wendet sie / er die Inhalte problemlösend an.

Sie / er hat ein sicheres Urteilsvermögen und wendet die Arbeitstechniken so an, wie die Situation es erfordert.

Neun (sehr gut)

Die Schülerin, der Schüler hat die vorgesehenen Lernziele sicher erreicht.

Sie / er beherrscht die Inhalte und Arbeitstechniken, kann Zusammenhänge herstellen und Gelerntes auf neue Situationen übertragen. Die Schülerin, der Schüler bringt sich im Unterricht aktiv ein. Acht (gut)

Die Schülerin, der Schüler hat die Lernziele weitgehend erreicht und beteiligt sich aktiv am Unterricht. Sie / er kann Kenntnisse geordnet und verständlich darlegen. Er / sie verfügt über die Arbeitstechniken, die in weiten Teilen das selbständige Arbeiten ermöglichen. Sieben (befriedigend)

Die Schülerin, der Schüler hat grundlegende Lernziele erreicht.

Sie / er beherrscht einfache Inhalte, die sie / er mit Unterstützung auf andere Lernbereiche übertragen kann. Sie/ er verfügt über die erforderlichen Arbeitstechniken. Sechs (genügend)

Die Schülerin / der Schüler beherrscht trotz vertiefter Auseinandersetzung die Lernziele in den verschiedenen Fachbereichen nur lückenhaft. Die Beteiligung am Unterricht ist unterschiedlich. Die mündliche und schriftliche Wiedergabe von Gelerntem gelingt der Schülerin / dem Schüler in vereinfachter Weise und mit Hilfestellungen und Anleitungen. Mit Unterstützung kann die Schülerin / der Schüler zum Teil Bezüge zwischen einem Sachverhalt, sich selbst und der Umwelt herstellen; Verknüpfungen zu fachbezogenem Vorwissen gelingen ihr / ihm kaum. In der selbstständigen Verarbeitung von Wissensbereichen ist sie / er auf vereinfachte, vorstrukturierte Informationen und Hilfestellung angewiesen. Die Schülerin / der Schüler kann Problemstellungen nur teilweise mit Unterstützung erkennen und lösen.

Obwohl die Kenntnisse und Kulturtechniken nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind, sind die Voraussetzungen gegeben, dass sie / er die Lücken schließen und die Rückstände aufholen wird.

Fünf (nicht genügend)

Die Schülerin / der Schüler weist in allen Fachbereichen große Mängel auf. Sie / er zeigt keine Bereitschaft zur vertieften Auseinandersetzung mit den Lernzielen und beteiligt sich kaum am Unterricht. Trotz Hilfestellungen und Anleitungen gelingt der Schülerin / dem Schüler die mündliche und schriftliche Wiedergabe von Gelerntem nur lückenhaft. Der Schülerin / dem Schüler fehlen wesentliche fachliche Grundlagen und Fähigkeiten, wichtige Arbeitstechniken und / oder eine angemessene Arbeitshaltung um Wissensbereiche zu erschließen. Sie / er kann keine Bezüge zu anderen Sachverhalten, zu sich selbst und / oder der Umwelt herstellen. Auch angeleitet kann die Schülerin / der Schüler Problemstellungen nicht erfassen und Lösungswege finden.

Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“

Die acht Bereiche werden wie folgt den Klassenstufen und Fächern zugewiesen. In jedem der zugewiesenen Fächer erfolgt mindestens eine Beobachtung oder Bewertung pro Schuljahr. Diese fließt dann in die jeweilige Fachnote ein. Die behandelten Inhalte der Gesellschaftlichen Bildung werden im digitalen Register bei der Angabe der Unterrichtsinhalte (unter Fachunterricht) mit GB festgehalten.

Fächerzuweisung der Grundschule

	Persönlichkeit und Soziales <i>11 Ziele</i>	Kulturbewusstsein <i>4 Ziele</i>	Politik und Recht <i>10 Ziele</i>	Wirtschaft und Finanzen <i>7 Ziele</i>	Nachhaltigkeit <i>3 Ziele</i>	Gesundheit <i>7 Ziele</i>	Mobilität <i>5 Ziele</i>	Digitalisierung <i>7 Ziele</i>
1. Klasse	Deutsch Mathematik KuT BuS Musik Religion	Deutsch Religion Italienisch	/	/	/	BuS	GGN	Deutsch GGN Mathematik
2. Klasse	Deutsch Mathematik Italienisch BuS Musik	Italienisch Religion	GGN	/	/	GGN BuS	/	Deutsch GGN Mathematik KuT
3. Klasse	Deutsch Mathematik Italienisch KuT	Deutsch Religion	GGN	/	/	BuS	/	GGN Mathematik Italienisch Musik
4. Klasse	Deutsch Italienisch KuT Musik	Englisch Religion	GGN	Mathematik	GGN	BuS	GGN	Deutsch Italienisch Englisch Mathematik
5. Klasse	Italienisch Englisch Religion BuS	Deutsch Italienisch	/	Mathematik	GGN	BuS GGN	GGN	Deutsch Mathematik KuT Musik

Fächerzuweisung der Mittelschule

	Persönlichkeit und Soziales <i>13 Ziele</i>	Kulturbewusstsein <i>6 Ziele</i>	Politik und Recht <i>12 Ziele</i>	Wirtschaft und Finanzen <i>10 Ziele</i>	Nachhaltigkeit <i>6 Ziele</i>	Gesundheit <i>9 Ziele</i>	Mobilität <i>6 Ziele</i>	Digitalisierung <i>8 Ziele</i>
1. Klasse	Deutsch Mathematik Musik Kunst Technik	Italienisch Englisch Religion	Deutsch Geschichte	/	Naturwissenschaften	BuS	Technik	Geografie Italienisch Englisch Mathematik Musik
2. Klasse	Geschichte Italienisch Technik Religion	Deutsch Musik Englisch	/	Mathematik Geografie Deutsch	Religion	BuS Naturwissenschaften	/	Italienisch Englisch Mathematik Kunst
3. Klasse	Deutsch Musik Mathematik BuS Religion	Italienisch Englisch Kunst	Geschichte Italienisch	Geografie	Geografie	Naturwissenschaften	/	Deutsch Englisch Mathematik Technik

Bewertung des Verhaltens

Das Verhalten wird nach den festgelegten Kriterien in regelmäßigen Abständen im persönlichen Register der Lehrperson festgehalten. Das Verhalten wird am Ende des ersten bzw. des zweiten Semesters vom Klassenrat bewertet, in der Grundschule in beschreibender Form im Rahmen des Lernbriefs, in der Mittelschule mittels des Bewertungsrasters.

Bewertungsraster der Mittelschule

Name des Schülers / der Schülerin	Trifft zu	Trifft vorwiegend zu	Trifft teilweise zu	Trifft noch nicht zu
Selbstkompetenz				
Du arbeitest interessiert und aufmerksam im Unterricht mit.				
Du beteiligst dich aktiv am Unterricht.				
Du führst Arbeitsaufträge selbstständig und zielorientiert aus.				
Deine Arbeitsweise ist sorgfältig und genau.				
Du erledigst Hausaufgaben zuverlässig und pünktlich.				
Du vertiefst Inhalte und lernst regelmäßig mit.				
Du hast originelle Ideen und bist kreativ.				
Fachkompetenz				
Du kannst Gelerntes anwenden.				
Du erfassst rasch neue Lerninhalte.				
Du verfügst über logisches Denkvermögen und erkennst Zusammenhänge.				
Du kannst dich in der Unterrichtssprache mündlich korrekt ausdrücken.				
Du kannst dich in der Unterrichtssprache schriftlich korrekt ausdrücken.				
Du beherrschst eingeübte Präsentations- und Arbeitstechniken.				
Du zeigst dich sicher im Umgang mit dem PC/mit neuen Technologien.				
Sozialkompetenz				
Du verhältst dich respektvoll anderen gegenüber.				
Du bist teamfähig und zur Zusammenarbeit bereit.				
Du hältst dich an Regeln und Vereinbarungen.				
Anmerkungen und Anregungen:				

Schlussbewertungen, Nichtversetzungen in die nächste Klasse, Gültigkeit des Schuljahres

Schlussbewertung

Die Entscheidung des Klassenrates über die Versetzung der Schülerinnen und Schüler erfolgt jährlich. Bei der Schlussbewertung am Ende des Schuljahres für den Übergang in die nächste Klasse bzw. in die nächste Stufe der Pflichtschule bewerten die Lehrpersonen die Erreichung der Bildungsziele für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler.

Versetzungen/Nichtversetzungen

In der Grundschule wird die Nichtversetzung der Schüler/innen nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung einstimmig beschlossen. Die Begründung über die Entscheidung muss nachvollziehbar sein und geht aus den Bewertungsunterlagen und aus den Bewertungsdokumenten (Register der Lehrperson, Planungsmappe des Klassenrates) hervor.

In der Mittelschule erfolgen die Nichtversetzung bzw. Versetzung und die Zulassung oder Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe mit Mehrheitsbeschluss. Schülerinnen und Schüler können auch dann versetzt werden, wenn sie bei der Jahresbewertung in einem oder mehreren Fächern eine negative Bewertung erhalten haben. Wird bei einem Schüler oder einer Schülerin am Ende des Bewertungsabschnitts (periodische Bewertung oder Jahresbewertung) eine negative Bewertung vorgenommen, muss der Klassenrat spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistung treffen, diese im Protokoll vermerken und den Eltern in geeigneter Form mitteilen.

Bei negativen Bewertungen entscheidet der Klassenrat, ob eine Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung in Erwägung gezogen wird. Es werden dabei die Lernentwicklung, die erreichten Kompetenzen und die persönliche Reife des Schülers/der Schülerin berücksichtigt.

Ist bei der Entscheidung über die Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung die Stimme der Lehrperson für den Religionsunterricht ausschlaggebend, muss diese Lehrperson ihre Entscheidung begründen. Die Begründung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Eltern werden bei einer Gefährdung der Versetzung schriftlich vom Klassenrat innerhalb Ende April in Kenntnis gesetzt.

Festlegung der Zulassungsnote

Für die Festlegung der Zulassungsnote zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe werden folgende Elemente berücksichtigt:

- Die Lernentwicklung im Laufe der Mittelschuljahre
- Die am Ende der Mittelschule erreichten Kompetenzen

Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose oder klinischem Befund

Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird festgehalten, welche Fächer auf der Basis eines individuellen Bildungsplans zieldifferent sind.

Gültigkeit des Schuljahres (nur für die Mittelschule):

In der Mittelschule müssen die Schülerinnen und Schüler für die Gültigkeit des Schuljahres an den Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Ausmaß von mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. In begründeten Fällen kann die Gültigkeit des Schuljahres vom Klassenrat auch bei Überschreitung der Höchstzahl von Abwesenheiten beschlossen werden. In diesen Fällen wird ein Hinweis im Bewertungsbogen hinzugefügt: *„Der Schüler/die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres anerkannt.“* Die Begründung für diese Entscheidung wird nicht im Bewertungsbogen, sondern im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten, da es sich um sensible Daten handeln könnte.

Das Lehrerkollegium legt folgende Kriterien für die Fälle einer möglichen **Überschreitung der Höchstzahl der Abwesenheiten** fest:

Die Entscheidung ist an den gesamten Klassenrat delegiert.

Der Schüler/die Schülerin kann versetzt werden, wenn o die Absenzen auf krankheitsbedingte Abwesenheiten zurückzuführen sind;

- o trotz vieler Fehlstunden ein Lernfortschritt zu verzeichnen ist;
- o genügend Bewertungselemente vorliegen; o die Chance besteht, Lernrückstände aufzuholen; o eine positive Arbeitshaltung zu verzeichnen ist;
- o der Klassenrat feststellt, dass bei einer Nichtversetzung auf Grund der persönlichen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen des Schülers/der Schülerin keine Fortschritte in der Persönlichkeits- und Lernentwicklung zu erwarten sind.

Instrumente der Bewertung

Mitteilung, Bewertungsbogen und Zeugnis

Am Ende des ersten Semesters wird der Bewertungsbogen durch eine schriftliche Mitteilung ersetzt. Das Zeugnis wird in den Bewertungsbogen integriert. Ein Beobachtungsbogen für den Bereich Pflichtquote/Wahlbereich wird dem Bewertungsbogen als Anlage beigelegt.

Kompetenzbescheinigungen

Am Ende der Grund- und Mittelschule stellt die autonome Schule den Schüler/innen eine Bescheinigung der Kompetenzen aus. Diese Bescheinigungen erlauben es, sich ein differenziertes Bild über die Schüler/innen in allen Fächern und fächerübergreifenden Bereichen zu machen. Vom Inhalt her haben die Kompetenzen einen Bezug zu den Landesrichtlinien.

Die Kompetenzbescheinigung wird am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule vom Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung erstellt, als Anlage zum Zeugnis vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin unterzeichnet und am Ende des Schuljahres den Schüler/innen ausgehändigt.

Schüler/innen, welche nicht zur Prüfung zugelassen, werden erhalten keine Kompetenzbescheinigung. Für sie verfasst der Klassenrat eine Beschreibung über die allgemeine Lernentwicklung.

Weitere Bewertungsdokumente bilden das Klassenbuch, das Register der Lehrperson und der Planungsordner des Klassenrates.

Bewertungsabschnitte

Die Bewertungen finden zweimal jährlich statt. Dadurch wird das Schuljahr in zwei Abschnitte geteilt:

- 1. Semester: vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner. Die Bewertungskonferenzen finden zwischen Mitte und Ende Jänner statt.
- 2. Semester: vom 1. Februar bis Unterrichtsende. Die Bewertungskonferenzen finden zwischen Ende Mai und Unterrichtsende statt.